

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |  
Eislaufbahn als Volksfest?

Autor	Beitrag
<a href="#">MA</a> 09.11.2009 15:58	<p>Liebe Kollegen,</p> <p>mir liegt folgende Anfrage auf dem Tisch:</p> <p>Unser Gewerbeverein möchte auf einem Privatgelände eines Sportvereins eine Eislaufbahn errichten. Um diese Fläche sollen entsprechende Stände (Schlittschuhverleih und -verkauf), Imbissbuden, Glühweinstand, etc. aufgebaut werden.</p> <p>Probleme sehen wir jetzt schon bei der Dauer der Veranstaltung von ca. 4 Wochen und der Lärmbelastung für die Nachbarschaft. Hier werden wir den Immissionsschutz unseres Kreises involvieren. Mal sehen, was sich da regeln lässt.</p> <p>Vom ersten Gefühl würde ich hier ein Volksfest festsetzen! Liege ich damit richtig? Für ein paar Tipps wäre ich dankbar...</p> <p>Gruß MA</p>
<a href="#">Sigi2910</a> 10.11.2009 08:45	<p>Hmmm, wir haben in unserer Innenstadt einen Weihnachtsmarkt <a href="http://www.weihnachtsmarkt-deutschland.de/weihnachtsmarkt-pforzheim.html">http://www.weihnachtsmarkt-deutschland.de/weihnachtsmarkt-pforzheim.html</a></p> <p>- und seit Neuestem platziert die Innenstadtförderung dort auch noch eine Eislauffläche <a href="http://www.ws-pforzheim.de/citymarketing/projekte-des-citymarketing/weihnachtsaktion-city-on-ice/city-on-ice.html">http://www.ws-pforzheim.de/citymarketing/projekte-des-citymarketing/weihnachtsaktion-city-on-ice/city-on-ice.html</a></p> <p>. Die halten wir hier strikt getrennt vom (festgesetzten) Weihnachtsmarkt und lassen das unter Sondernutzung laufen. Obwohl die Eislauffläche selbst auch eine flankierende (und nicht vom Weihnachtsmarkt umfasste) Gastronomie hat und alles zusammen in sehr engem Zusammenhang steht, also direkt zusammengebaut ist. Nach Ende des Weihnachtsmarktes bleiben ein paar Stände vom Weihnachtsmarkt rund um die Eisfläche stehen - und laufen dann nicht mehr als Weima, sondern auch unter Sondernutzungserlaubnis. Andererseits steht natürlich dem nichts im Wege, hier das Ganze als Spezialmarkt festzusetzen.</p>
<a href="#">Stralsundchen</a> 10.11.2009 09:37	<p>Hallo aus dem Norden,</p> <p>auch wir haben seit dem letzten Jahr eine Eislauffläche auf unserem Weihnachtsmarkt und einige Zeit darüber hinaus... ( <a href="#">Stralsunder Weihnachtsmarkt</a> )</p> <p>Für die Dauer des Marktes nehmen wir die Eislaufbahn mit in die Festsetzung hinein und danach läuft es dann auch bei uns über die Sondernutzung. Die Glühwein- und Co.- Anbieter, die ebenfalls länger bleiben, haben dann eine Gestattung für die Zeit... Natürlich sind dann auch die Vorschriften des Reisegewerbes zu beachten...</p> <p>:brief:</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">ve-ru</a> 10.11.2009 11:07	:moin: :moin: Wenn der Veranstalter gleichzeitig einen Weihnachtsmarkt veranstaltet und einen Festsetzungsantrag stellt, dann lässt sich auch was festsetzen.  Ansonsten bleib nur eine öffentliche Vergnügung übrig. Hier können dann von der Ordnungsbehörde genauso Auflagen für die Durchführung erteilt werden.  Andere Frage: Das "Privatgelände" des Sportvereins hat dieser nicht zufällig von der Gemeinde gepachtet? Da hätte die Gemeinde für die "Weitervermietung" schon ein Mitspracherecht bei der Vertragsgestaltung mit dem Betreiber der Eislauffläche.
<a href="#">Stadtverwaltung Frankenthal</a> 10.11.2009 15:55	:moin: ich habe zwar keine Antwort zu dem Thema , sondern einer Frage.. wird bei euch diese Eislaufbahn auch an den sog. stillen Tagen betrieben und wenn ja, ganztätig oder zeitlich begrenzt?  :danke: im Voraus für euere Hilfe
<a href="#">Stralsundchen</a> 10.11.2009 17:26	Also bei uns startet die Eislaufbahn erst mit Beginn des Weihnachtsmarktes am 27.11., nach den Stillen Feiertagen. Kann da also leider nicht weiterhelfen... Da der Markt auch nur bis zum 23.12. festgesetzt ist, gilt ab 24.12. wieder unser Feiertagsgesetz.
<a href="#">MA</a> 20.11.2009 07:52	Danke erstmal für die Hinweise...

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: